

Redebeitrag zum Ausschuss für Soziales, Jobcenter und Gesundheit am 7.11.2019

Mit unserem Einwohnerantrag fordern wir die BVV auf, zu beschließen: „Das Bezirksamt soll sich dafür einsetzen, dass der Senat seine Flüchtlingspolitik grundsätzlich ändert: Statt neuer Gemeinschaftsunterkünfte sollen Sozialwohnungen mit einem festgelegten Kontingent für Geflüchtete gebaut werden. Das Bezirksamt soll alle seine Befugnisse in diesem Sinne ausüben.“

Hierzu ein paar Anregungen für Ihre Debatte:

1. Fünfzig Prozent der Flüchtlinge in den Unterkünften haben nach Auskunft des LAF ihr Asylverfahren abgeschlossen und sind sozusagen ‚Fehlbeleger‘. Würden für sie Wohnungen gebaut, gäbe es in den vorhandenen Unterkünften für Geflüchtete im Asylverfahren genug Platz, um alle Tempohomes und Pensionen leerzuziehen. Was für ein Irrsinn, stattdessen neue Sammelunterkünfte zu bauen, in denen z.B. anerkannte Flüchtlinge dann als Wohnungslose untergebracht werden! Diese Situation sehen wir überall: Soziale Wohnprojekte sind belegt, weil Menschen, die alleine leben könnten, keine Wohnungen finden.

Wir fordern den Bau von Sozialwohnungen mit einem festgelegten Kontingent für Geflüchtete und andere Wohnungslose statt Gemeinschaftsunterkünften und fordern Sie dazu auf, sich mit uns dafür einzusetzen.

2. Der Senat rühmt sich, dass die neuen Gemeinschaftsunterkünfte aus abgeschlossenen Wohneinheiten bestehen. Ein Blick auf den Bauantrag zeigt: die durchschnittliche Zimmergröße ist 12,5 qm, in denen, so die Vorgabe des LAF, 2 Personen untergebracht werden müssen. Das bedeutet große Enge, kein Rückzugsraum, keine Privat- und Intimsphäre. Studien belegen, dass diese Wohnbedingungen Gesunde krank machen und Kranke nicht gesunden lassen.

Solche Wohnbedingungen sind nur als kurzer Übergang akzeptabel. Angesichts des aktuellen Wohnungsmarktes ist das Konzept der Übergangsunterbringung aber hinfällig geworden.

3. Aus den neu gebauten MUF sollen später Sozialwohnungen werden, fordert die grüne Fraktion im Senat. Zunächst sei die Frage erlaubt: warum denn nicht gleich solche bauen und Geflüchteten zur Verfügung stellen?

Auf dem Areal Ratiborstraße soll die BGG bauen. Die Muttergesellschaft Berlinovo ist eine profitorientierte Wohnungsbaugesellschaft, die nicht zu 100% dem Land Berlin gehört. Die privaten Anteilseigner können nicht zum Verkauf ihrer Anteile gezwungen werden. Solange sie die Anteile halten, wird die Berlinovo nicht der Kooperationsvereinbarung mit dem Senat beitreten und weiter Schlagzeilen mit überteuertem Wohnraum machen.

Aus den Wohnungen, die von der BGG gebaut und nach LAF-standard dicht belegt werden sollen, wird anschließend kein billiger Wohnraum. Unsere Befürchtung, dass hier die Flüchtlingsunterbringung benutzt wird, um danach lukrativ vermieten oder verkaufen zu können, ist nach wie vor nicht ausgeräumt. Sicherheit gäbe es nur, wenn direkt Sozialwohnungen gebaut würden. Dafür gibt es derzeit eine sehr vorteilhafte Ausgangslage, weil der Bund sämtliche laufenden Unterkunftskosten im Zusammenhang mit Fluchtmigration erstattet.

4. Der Staat hat eine Präventionspflicht

Das Gesetz regelt, dass Mietschulden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von den Sozialämtern übernommen werden sollen. Daraus leitet der renommierte „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ eine staatliche Präventionspflicht gegen Obdachlosigkeit ab. Das heißt, dass überall dort, wo anstelle von Notunterkünften Wohnraum geschaffen werden kann, dies im Sinne der Vermeidung von Obdachlosigkeit zu tun ist.

Asylsuchende sind bei Einreise und Aufnahme de facto obdachlos und werden in Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Standard einer Notunterkunft untergebracht. Danach gilt: Die Beseitigung von Obdachlosigkeit muss, so heißt es im Sozialgesetz, die „nachhaltige Einmündung der Betroffenen in ortsübliche Wohnmöglichkeiten“ zum Ziel haben. Deshalb muss nach der Notunterkunft eine Wohnung kommen und nicht eine weitere Gemeinschaftsunterkunft. Auch das spricht für unsere Forderung, Sozialwohnungen zu bauen.

5. Die heutigen Senatorinnen Breitenbach und Lompscher forderten den Senat 2015 auf, all das zu tun, was wir heute fordern, z.B. die Kontingente bei den Wohnungsbaugesellschaften, die die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben, für Geflüchtete zu erhöhen. Passiert ist seit 2016 nichts.

Im Koalitionsvertrag der Parteien, die auch hier in der BVV die Mehrheit haben, heißt es: Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird. Die Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann twitterte nach ihrem ersten Besuch auf dem Areal im letzten Jahr: „Wir wollen Wohnen für alle und keine solitären Unterbringungseinheiten.“ Und Baustadtrat Florian Schmidt äußert sich im April diesen Jahres ähnlich zum Thema in seinem Letter of Intent.

Wir nehmen Sie alle beim Wort. Zusammen mit Flüchtlingsinitiativen, die seit Jahren um Wohnen statt Unterbringung kämpfen, fordern wir endlich Umsetzung von Absichtserklärungen statt weiteren Bau von Gemeinschaftsunterkünften.

Da die BGG nach eigener Aussage nicht vor 2021 anfangen wird zu bauen, besteht keinerlei Rechtfertigung für die Anwendung des Sonderbaurechts. Wir fordern den Bau von Sozialwohnungen mit einem Bebauungsplan.